

## **Änderungssatzung zu der Entgeltordnung für die freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Iserlohn**

mit Bekanntmachungsanordnung vom 14.12.2022

### **I.**

Der Rat der Stadt hat am 13. Dezember 2022 die nachstehende Änderungssatzung zu der Entgeltordnung für die freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Iserlohn vom 19.03.2019 beschlossen.

Die Entgeltordnung beruht auf § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der z. Z. geltenden Fassung und § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) in der z. Z. geltenden Fassung.

### **Artikel 1**

In den § 2 der Entgeltordnung für die freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Iserlohn wird der Absatz 6 wie folgt neu aufgenommen:

(6) Die in der Satzung genannten Gebühren sind Nettobeträge. Sollten einzelne Gebührentarife aufgrund der Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig werden, so wird die zur Zeit geltende Umsatzsteuer zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren in Rechnung gestellt.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

### **II.**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung im „Amtsblatt des Märkischen Kreises“ nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 14.12.2022

Michael Joithe  
Bürgermeister